

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 08.10.2018		Einreicher: Fraktionen DIE LINKE./PIRATEN, CDU/FDP, SPD/PRO		DS-Nr. 115/18/2		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss	3	3	1	01.10.2018	01.10.2018	DS-Nr. 115/18/1
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				10.10.2018		
Hauptausschuss				15.10.2018		
Gemeindevertretung				08.11.2018		
Betreff: Änderungsantrag der Fraktionen Die LINKE./PIRATEN, CDU/FDP und SPD/PRO zur DS-Nr. 086/18						
Beschlussvorschlag:						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die innerhalb der Sommerfeldsiedlung gelegenen öffentlichen Straßenverkehrsflächen, An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken (vgl. Anlage 1, Umgrenzung Straßenraum) eine Entwurfsplanung nach HOAI zu erarbeiten. 2. Die Entwurfsplanung soll die Punkte 3 bis 11 zur Grundlage haben. 3. Zur Erhaltung des ursprünglichen Charakters der Siedlung sind die unterschiedlichen Querschnitte in ihrer historischen Aufteilung (Verhältnis zwischen Straßen- und Gehwegbreiten) zu erhalten. 4. Zur Ausbildung der Fahrbahnkonstruktion sind die Varianten „Beton“ und „Asphalt“ zu untersuchen. 5. Zur Ausbildung des Seitenbereichs 2 sind die Varianten „wassergebundene Decke“ und „nicht wassergebundene Decke“ zu untersuchen. 6. Zur Ausbildung der Straßenbeleuchtung sind die beiden Varianten „ Schinkel-Leuchte“ und „Rostocker Straßenleuchte nachempfunden“ hinsichtlich der Kriterien Einbautechnologie, Bauzeit und Kosten zu untersuchen. 7. Zusätzlich ist bei der Entwurfsplanung der Gestaltungswille für den Siedlungscharakter und für die künftige Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum herauszustellen. Dazu sind die Straßenzüge insbesondere hinsichtlich der Gestaltung des Seitenbereiches 2 nicht generalisierend über das gesamte Gebiet hinweg, sondern differenziert für die jeweilige Neben- bzw. Sammelstraße zu konzipieren. Stadtgestalterische Aspekte sind bei der Entwurfsplanung zu berücksichtigen. 8. Zur besseren Abschätzung von Entstehungskosten, laufenden Unterhaltskosten, zeitlicher Abnutzung des Belages, Benutzerqualität sowie ökonomischer und ästhetischer Akzeptanz sollen die Baumaßnahmen in zwei getrennten Etappen, verteilt auf einen Zeitraum von 8 Jahren durchgeführt werden. 						

9. Zuerst soll als Musterstraße die Straße Meisenbusch ausgebaut werden. Dort sollen auf jeweils der Hälfte der Straße zwei Varianten der Befestigung des Seitenbereichs 2 verbaut werden.
10. Ein Jahr nach Fertigstellung des Einbaus sollen die Ergebnisse hinsichtlich der Kriterien unter Punkt 8 ausgewertet und die restlichen Straßen der Sommerfeldsiedlung in einem Zeitraum von 7 Jahren nach dem erfolgreicherem Modell ausgebaut werden.

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister
(Endunterschrift)

A. Scheib

B. Bültermann

K.-J. Warnick
Antragseinreicher